

V e r f ü g u n g

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltinspektionsberichtes der Gewässerbenutzungen nach Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV des Landkreises Nordwestmecklenburg – die Landrätin als untere Wasserbehörde

1. Vermerk

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 ist öffentlich bekanntzumachen.

Rechtsgrundlage für die Bekanntmachungspflicht: Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 liegt hier im Original vor.

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 wurde am um Uhr mit den Dateinamen „2019 **Umweltinspektionsbericht IZÜV IAG Selmsdorf.docx**“ und dem Betreff Öffentliche Bekanntmachung nach der IZÜV per E-Mail an die Internetredaktion versandt.

2. öffentlich bekanntzumachendes Dokument im vollständigen Wortlaut und mit vollständigem Inhalt (einschließlich eventueller bekanntzumachender Anlagen):

Umweltinspektionsbericht nach der IZÜV

**Umweltinspektionsbericht nach §§ 8, 9 IZÜV
des Landkreises Nordwestmecklenburg- die Landrätin als untere Wasserbehörde**

Veröffentlicht am: 07.01.2020

Daten Betreiber:

Betreiber	Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
Betriebsanschrift (Standort)	23923 Selmsdorf, Ihlenberg 1
IED-Nr.:	5.4
Nr. Anhang der 4. BImSchV	nach KrWG genehmigt
Anlagenbezeichnung	Sickerwasserbehandlungsanlage als Nebenanlage der Abfallentsorgungsanlage „Deponie Ihlenberg“

Daten Behörde:

Zuständige Behörde	Landkreis Nordwestmecklenburg- Die Landrätin als untere Wasserbehörde, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Kontakt	m.kniest@nordwestmecklenburg.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	12.12.2012
Grund der Besichtigung	Turnusmäßige Kontrolle nach §§ 8, 9 IZÜV
Beteiligte Behörden	-

Relevante Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen:

Nein Ja

Weitere notwendige Maßnahmen:

Keine Zusätzliche Vor-Ort-
Besichtigung Nachträgliche
Anordnung Sonstige

Kerstin Weiss
Landrätin


3. – entfällt -

4. Internetredaktion

über FDL 10

zur öffentlichen Bekanntmachung des Dokuments mit dem Inhalt nach Ziff. 2 mit folgendem Titel/Kurzbezeichnung

Öffentliche Bekanntmachung der Umweltinspektionsberichte nach der IZÜV.docx

Die öffentliche Bekanntmachung soll baldmöglichst erfolgen. Es ist zu beachten, dass in dem Umweltinspektionsbericht das Datum der Veröffentlichung einzutragen ist. Der Bericht muss ebenso unter Industrieemissionen-Richtlinie  Überwachungsprogramm/ Berichte der Umweltinspektionen auf der Internetseite ergänzt werden.

5. Internetredaktion zur Bestätigung der öffentlichen Bekanntmachung nach Ziff. 3.

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 wurde am um Uhr mit dem Dateinamen und dem Titel/Kurzbezeichnung in das Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/Bekanntmachungen eingestellt und ist dort seit diesem Zeitpunkt abrufbar.

6. Wvl.

über

FDL

SGL

FDL	SGL	Sachbearbeiter/in